

Regierungs-Blatt

für das

Großherzogthum

Sachsen = Weimar = Eisenach.

Nummer 25.

Weimar.

29. Dezember 1883.

Inhalt: Steuererfolg für die Jahre 1884, 1885 und 1886, Seite 289. — Ministerial-Bekanntmachung, betreffend die Bestellung des Großherzoglichen Bezirks-Directors Ved zu Apolda zum händigen Aufsicht-Kommissar für das Großherzogthum zc. auf Grund des Gesetzes vom 6. März 1875, Maßregeln gegen die Cholera-krankheit betreffend, Seite 292. — Ministerial-Bekanntmachungen, betreffend den Wechsel in den Haupt-Agenturen der Norddeutschen Hagel-Versicherungs-Gesellschaft zu Berlin, der Sächsischen Feuer-Versicherungs-Gesellschaft zu Chemnitz und der Preussischen Lebens-Versicherungs-Aktien-Gesellschaft zu Berlin, Seite 293 und 294. — Ministerial-Bekanntmachung, die Stempelung der Werthpapiere durch das Großherzogliche Steueramt Weimar betreffend, Seite 295. — Ministerial-Bekanntmachung, die Arznei-Taxe für das Jahr 1884 betreffend, Seite 294. — Ministerial-Bekanntmachung, die Mittheilung von Verzeichnissen über Dienst-Einkommen seitens der Staats- und Hofkassen zc. an die Rechnungämter und Steuer-Bekanntmachungs-Kommissionen betreffend, Seite 295. — Reichs-Gezetzblatt Seite 296.

[101] Steuererfolg für die Jahre 1884, 1885 und 1886; vom 24. Dezember 1883.

Wir Carl Alexander,

von Gottes Gnaden

Großherzog von Sachsen = Weimar = Eisenach, Landgraf in Thüringen,
Markgraf zu Meißen, gefürsteter Graf zu Henneberg, Herr zu
Blankenhain, Neustadt und Lautenburg

zc. zc.

Nachdem der Steuerbedarf des Großherzogthums für die nächste Finanzperiode — die Jahre 1884, 1885 und 1886 — durch Verabschiedung mit dem drei und zwanzigsten ordentlichen Landtage verfassungsmäßig festgestellt worden ist, sind von dem getreuen Landtage zur Deckung der Staatsbedürfnisse in den gedachten Etatsjahren, in Gemäßheit des revidirten Grundgesetzes über die Verfassung des Großherzogthums vom 5. Mai 1816, die nachstehend bezeichneten Steuern für die Jahre 1884, 1885 und 1886 verwilligt worden: